

09-2026 Leistungsbeschreibung – Unterlage für die Bietenden

Ausschreibung des Projekts „Europa im Blick – EU-Förderungen im Land Brandenburg“

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Projekt „Europa im Blick – EU-Förderungen im Land Brandenburg“ in sechster Folge im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben und zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund/JTF) und aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Inhalt

1. Ausgangssituation	2
2. Auftraggeber und kooperierende Stellen	2
3. Allgemeine Informationen	2
3.1 Zielsetzung	2
3.2 Laufzeit	3
3.3 Durchführungsorte	3
3.4 Kooperation mit anderen Initiativen	3
4. Auftragsgegenstand	3
4.1 Modulare Unterrichtseinheiten	3
4.2 Projektstage	4
4.3 Unterrichtsmaterialien	4
4.4 Zuarbeiten zur Pflege der Webdomain „Europa im Blick“ und für Social Media	4
4.5 Berichte	5
4.6 Arbeitskoordinierung	5
5. Besondere Bedingungen und Anforderungen	6
5.1 Durchführung des Projekts	6
5.2 Anforderungen an die Auftragnehmerin	6
5.3 Anforderungen an das Angebot	6
5.4 Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien	7
5.5 Budget und Zahlungsbedingungen	7
5.6 Aufbewahrungs- und Bereitstellungspflichten	7
6. Bereichsübergreifende Grundsätze, Charta der Grundrechte und UN-Behindertenrechtskonvention..	8
7. Bindungsfrist des Angebots	8

1. Ausgangssituation

Das Land Brandenburg hat nach wie vor ein großes bildungspolitisches Interesse daran, den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen über die Europäische Union (EU) und die EU-Förderung des Landes zu festigen und zu verbessern. Die bisherigen Projekte „Europa im Blick – EU-Förderungen im Land Brandenburg“, die seit 2007 bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 und erneut seit dem Schuljahr 2024/2025 durchgeführt und die von den brandenburgischen Schulen stark nachgefragt worden sind, haben insgesamt rund 26.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit „Europa im Blick“ soll das Bildungsformat weiterentwickelt und mit modernem Zuschnitt neu aufgelegt werden. Dadurch sollen sich Schülerinnen und Schüler zukünftig noch stärker angesprochen fühlen und so zu einer aktiveren Teilhabe angeregt werden. Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang, dass die vielfältigen aktuellen Anforderungen an Schulen eine Umsetzung des Projekts zumindest erschweren könnten. Ziel ist daher zunächst, in Hinblick auf die Reichweite des Projekts an den Werten der bisherigen Projekte anzuknüpfen.

Den Schülerinnen und Schülern ist die EU grundsätzlich zwar als politischer Begriff bekannt – doch wofür genau sie steht und gut ist und insbesondere, weshalb die Förder-Fonds Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund/JTF), Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eine so große finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung für das Land Brandenburg haben, wissen nur wenige.

Die Weiterentwicklung und Neuauflage von „Europa im Blick“ soll das im Unterricht bereits vermittelte Wissen über die Bedeutung der EU-Förderung erweitern und vertiefen. Um auch die Ziele und die Umsetzung der deutschen EU-Politik instruktiver zu vermitteln, sollen den Schülerinnen und Schülern gerade EU-geförderte Vorhaben aus ihrer direkten, regionalen Umgebung nähergebracht werden.

2. Auftraggeber und kooperierende Stellen

Auftraggeber des Projekts ist das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa des Landes Brandenburg (Verwaltungsbehörde EFRE/JTF) in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie mit den anderen die Finanzierung des Projekts tragenden Verwaltungsbehörden der EU-Förderungen ELER und ESF+.

3. Allgemeine Informationen

3.1 Zielsetzung

Das Projekt soll dazu beitragen, einer möglichst großen Anzahl von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern die Funktionen und Aufgaben der EU näher zu bringen und die Akzeptanz europäischer Politik zu steigern. Schwerepunktmäßig sollen Kenntnisse über die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile des Einsatzes von EU-Fördermitteln für das Land Brandenburg vermittelt werden. Dabei soll die Relevanz der einschlägigen EU-Fonds für die Entwicklung der brandenburgischen Regionen erklärt werden.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II an brandenburgischen Gesamtschulen, Oberschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren.

3.2 Laufzeit

Das Projekt „Europa im Blick – EU-Förderungen im Land Brandenburg“ beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.01.2029. Diese Laufzeit gliedert sich in

1. das Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026 bis 31.07.2027),
2. das Schuljahr 2027/2028 (01.08.2027 bis 31.07.2028),
3. das 1. Halbjahr des Schuljahres 2028/2029 (01.08.2028 bis 31.01.2029).

3.3 Durchführungsorte

Das Projekt soll in allen Schulamtsbereichen des Landes Brandenburg durchgeführt werden. Dabei ist eine gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten. Bei der Auswahl sind Schulen im ländlichen Raum zu etwa 50 Prozent zu berücksichtigen.

3.4 Kooperation mit anderen Initiativen

Die zu erbringenden Leistungen sind gegebenenfalls mit anderen Initiativen (bspw. der EU-Kommission, gemeinsamen Aktivitäten der Länder im Rahmen der Europawoche, der Bundesregierung usw.), die sich an Schülerinnen und Schüler richten, zu koordinieren. Dabei sollen in den grenznahen Veranstaltungsorten vor allem Kontakte zu deutsch-polnischen Initiativen, beispielsweise dem PolenMobil des Deutschen Polen-Instituts gesucht werden.

Auch eine Zusammenarbeit mit den drei EUROPE-DIRECT-Zentren im Land Brandenburg in Potsdam, Frankfurt (Oder) und Guben soll von der Auftragnehmerin initiiert werden. Ziel ist es Synergien zu nutzen und das Projekt bekannter zu machen.

4. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrags ist die Vermittlung von Wissen über die EU und die vier EU-Fonds EFRE, JTF, ESF+ und ELER mit deutlichen Bezügen zum Einsatz der Fonds im Land Brandenburg. Die Vermittlung erfolgt für Schülerinnen und Schüler in Schulen des Landes Brandenburg in Form von modularen Unterrichtseinheiten und EU-Projekttagen. Mehr als 50 % der Unterrichtsinhalte soll sich auf die EU-Fonds und deren Einsatzfelder im Land Brandenburg mit praktischen regionalen Bezügen konzentrieren. Zur Gewährleistung der Anschaulichkeit, beispielsweise der Abstimmungsprozesse zu den thematisierten EU-Förderungen in den Institutionen der Europäischen Union, kann unter anderem auf innovative Formate wie Planspiele und Simulationen zurückgegriffen werden. Der Einsatz digitaler Medien sollte je nach technischer Ausstattung an den jeweiligen Schulen erfolgen. Darüber hinaus ist die Teilnahme von Expertinnen und Experten mit Bezug zur EU und insbesondere zur EU-Förderung erstrebenswert. Diese kann auch über Online-Konferenzen erfolgen.

4.1 Modulare Unterrichtseinheiten

Eine modulare Unterrichtseinheit umfasst zwei Schulunterrichtsstunden (= eine Unterrichts-Doppelstunde). In der Vergangenheit waren 100 Unterrichts-Doppelstunden pro Schuljahr als Zielmarke gesetzt. Auf der Berechnungsgrundlage von 20 zu Unterrichtende je Unterrichts-Doppelstunde sollten auf diese Weise rund 2.000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr erreicht werden. Diese Zielmarke soll auch weiterhin für die modularen Unterrichtseinheiten gelten. So sind im Schuljahr 2026/2027 und im Schuljahr 2027/2028 je 100 modulare Unterrichtseinheiten und im 1. Halbjahr des Schuljahres 2028/2029 50 modulare Unterrichtseinheiten durchzuführen.

4.2 Projektstage

Zusätzlich zu den zu leistenden modularen Unterrichtseinheiten sollen je zehn Projektstage im Schuljahr 2026/2027 und im Schuljahr 2027/2028 veranstaltet werden. Für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2028/2029 sind fünf Projektstage vorgesehen. Ein Projekttag entspricht – ohne Berücksichtigung eines eventuellen zusätzlichen Personalaufwands – grundsätzlich vier modularen Unterrichtseinheiten. Dabei soll Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet werden, konkrete EU-geförderte Projekte bzw. Unternehmen kennen zu lernen. Es soll die Gelegenheit gesucht werden, geförderte Projekte/Unternehmen vor Ort zu besuchen und/oder Vertreterinnen und Vertreter von Projektträgern/Unternehmen in die Schulen einzuladen. Die Projektstage sollen vor allem der konkreten Anschauung von praktischem Fördergeschehen und der praxisorientierten Befassung mit EU-Themen dienen.

4.3 Unterrichtsmaterialien

Für die dauerhafte Informationsvermittlung sollen durch die Auftragnehmerin geeignete, für Schülerinnen und Schüler verständliche und mit aktuellen Beispielen angereicherte (Unterrichts-)Materialien erarbeitet, vor der Verwendung mit dem Auftraggeber abgestimmt, von diesem freigegeben und zur Verfügung gestellt werden. Die Materialien sollen Angaben zu konkreten Projekten und Unternehmen enthalten, die über EU-Fonds gefördert werden bzw. in der Förderperiode 2021–2027 gefördert worden sind. Sie sollten in einem Format dargestellt sein, das den Anforderungen der Zielgruppe entspricht. Diese Anforderung kann die Ausgestaltung der Inhalte ebenso wie die Einbindung von QR-Codes umfassen. Bei der Erstellung der Unterrichtsmaterialien sind die Vorschriften zur Transparenz und Kommunikation gemäß Artikel 47 und 50 in Verbindung mit Anhang IX der Verordnung (EU) 2021/1060 zu beachten und das Logo „Kofinanziert von der Europäischen Union“ entsprechend einzubinden.

4.4 Zuarbeiten zur Pflege der Webdomain „Europa im Blick“ und für Social Media

Der Auftraggeber, die Verwaltungsbehörde EFRE/JTF, betreibt gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde ELER und der Verwaltungsbehörde ESF die Projektwebsite <https://europa-im-blick.brandenburg.de/eu-blick/de/>. Diese soll fortgeführt werden und ein Link von der Website der Auftragnehmerin auf die Projektwebsite verweisen. Zur Aktualisierung und fortlaufenden Pflege der Projektwebsite durch den Auftraggeber sind Zuarbeiten der Auftragnehmerin erforderlich. Das Anmeldeformular muss in Absprache entsprechend angepasst und eine Auswahl der neu von der Auftragnehmerin entwickelten Unterrichtsmaterialien veröffentlicht werden.

Zu allen durchgeführten Projekttagen sollen wie bisher Berichte auf der Projektwebsite veröffentlicht werden. Die Texte dazu werden von der Auftragnehmerin innerhalb von einer Woche nach dem jeweiligen Projekttag im Word-Format angeliefert. Zusätzlich müssen ebenso innerhalb einer Woche nach Durchführung des Projekttages an der Schule mindestens zwei Fotos im Querformat dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Die Auftragnehmerin liefert pro Schulhalbjahr auf Anforderung einen Textentwurf zum Verlauf und zum Erfolg des Projekts sowie dazu jeweils mindestens zwei neue Fotos im Querformat mit inhaltlichem Bezug zum Text.

Die Auftragnehmerin räumt dem Auftraggeber an allen gelieferten Bildmaterialien die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte zur Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. zur Veröffentlichung auf den Webauftritten der Verwaltungsbehörden, für Newsletter und Social Media) ein. Die

Auftragnehmerin stellt zudem sicher, dass alle erforderlichen Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen für die vorgenannten Nutzungen vorliegen.

Verfügt die Auftragnehmerin über eigene Social-Media-Kanäle, so sind diese zur Bewerbung des Projekts zu nutzen. Dabei ist auch auf die Kofinanzierung durch die Europäische Union zu verweisen.

4.5 Berichte

Während der Laufzeit der Beauftragung fertigt die Auftragnehmerin am Ende jedes Schulhalbjahres (31.01. und 31.07.) einen Bericht und legt diesen dem Auftraggeber gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Rahmen einer Präsentation dar. Die Strukturen des Berichts und der Präsentation, die auch eine projektbegleitende Selbstevaluation enthalten, werden vorher abgestimmt. Der Bericht zum 31.01.2029 ist gleichzeitig Endbericht zur Laufzeit des Projekts. Der Endbericht enthält eine Gesamtauswertung. Der Auftraggeber erklärt die Abnahme der Berichte.

4.6 Arbeitskoordinierung

Nach Zuschlagserteilung findet ein zweistündiges Auftaktgespräch in den Räumlichkeiten des Auftraggebers in Potsdam statt. Die Auftragnehmerin stimmt in diesem Rahmen mit dem Auftraggeber die ersten Unterrichtsmaterialien, die bei der Angebotsabgabe eingereicht worden sind, und die Umsetzung des Projekts inklusive der inhaltlichen Konzeption der Veranstaltungen ab. Daraufhin arbeitet die Auftragnehmerin innerhalb von vier Wochen alle Unterrichtsmaterialien aus und liefert Inhalte für die Projektwebsite (u. a. zur Aktualisierung des Anmeldeformulars und der veröffentlichten Unterrichtsmaterialien) an. Über die Ergebnisse des Auftaktgesprächs fertigt die Auftragnehmerin ein Protokoll an und stellt dieses innerhalb von einer Woche dem Auftraggeber in elektronischer Form zur Verfügung.

Es findet während der Vertragslaufzeit zirka in der Mitte jedes Schulhalbjahres ein gemeinsamer Abstimmungstermin digital oder in Präsenz nach Absprache statt. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeber telefonisch und per E-Mail. Die Auftragnehmerin hat dem Auftraggeber dazu verbindlich eine Projektleitung zu benennen, die für die Abstimmung aller für die Projektdurchführung notwendigen Fragen zur Verfügung steht. Die Projektleitung gewährleistet eine ordnungsgemäße Umsetzung der Leistungen. Zudem hat die Auftragnehmerin eine Vertretungsperson für den Fall zu benennen, dass die Projektleitung an der Projektumsetzung gehindert ist. E-Mails des Auftraggebers sollen spätestens innerhalb von zwei Werktagen beantwortet werden. Sollte dies punktuell nicht möglich sein, ist der Auftraggeber innerhalb dieser Frist darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Referierenden gewähren der Auftragnehmerin vor dem ersten Einsatz bei einer Veranstaltung Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis ohne Eintragungen. Die Einsichtnahme wird von der Auftragnehmerin dokumentiert und die Dokumentation dem Auftraggeber auf Anfrage vorgelegt.

Erkennt die Auftragnehmerin, dass sich Verzögerungen oder sonstige Schwierigkeiten bei der Auftragsdurchführung ergeben, so ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich sowie, wenn notwendig, vorab telefonisch unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

5. Besondere Bedingungen und Anforderungen

5.1 Durchführung des Projekts

Die Auftragnehmerin hat das Projekt nach den neuesten Erkenntnissen über Organisation, Wirtschaftlichkeit und Technik durchzuführen. Sie ist verantwortlich für die sachgerechte Vorgehensweise einschließlich der Auswahl von Methoden, Techniken und Hilfsmitteln. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und den kooperierenden Stellen; im Übrigen ist sie bei der inhaltlichen Gestaltung ihrer Tätigkeiten frei.

Zur Qualitätssicherung und Evaluation können Auftraggeber und kooperierende Stellen Prüfungen vornehmen und an Veranstaltungen beobachtend teilnehmen.

Die Auftragnehmerin stellt dem Auftraggeber die entwickelten (Unterrichts-)Materialien sowie die jeweiligen Berichte in elektronisch gespeicherter Form (PDF-Format) zur Verfügung.

Alle durchgeführten Unterrichtseinheiten und Projekttag lässt sich die Auftragnehmerin einzeln von den Schulen quittieren. Ort, Datum, Schule, Umfang (Anzahl der Unterrichtseinheiten oder Projekttag), Klassenstufe sowie die Anzahl der Teilnehmenden werden durch eine Unterschrift und Stempel der Schule im Nachgang bestätigt. Ein einfacher Vordruck dazu ist von der Auftragnehmerin zu entwickeln. Auf Anforderung des Auftraggebers werden die Bestätigungen diesem vorgelegt.

5.2 Anforderungen an die Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin soll nachweislich über mindestens folgende Kompetenzen verfügen:

- Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen mit der Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler und mit der Durchführung praxisrelevanter Projekte
- Sehr gute methodisch/didaktische Kompetenzen
- Kenntnisse des brandenburgischen Schulsystems und der Rahmenlehrpläne, mehrjährige Erfahrung in der Koordination unterschiedlicher Projekte

Die drei oben genannten Punkte sind anhand von zwei Referenzen aus den letzten fünf Jahren (2021 bis 2026) nachzuweisen.

Darüber hinaus müssen die nachfolgenden Anforderungen erfüllt werden:

- Hohe Europakompetenz
- Kenntnisse zur Förderung aus den EU-Fonds vorzugsweise im Land Brandenburg

Diese Punkte sind anhand einer Referenz aus den letzten fünf Jahren (2021 bis 2026) nachzuweisen.

Siehe dazu auch das Dokument 09-2026 Eignungskriterien.

5.3 Anforderungen an das Angebot

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Finanzielles Angebot mit Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Preiskalkulation. Für die Ermittlung des Projektpreises ist das zur Verfügung gestellte Datenblatt im Excel-Format zu verwenden. Sämtliche Nebenkosten (An- und Abreisekosten, sonstige Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft, Material und Büro etc.) sind mit den Pauschalen abgegolten.
2. Konzept zur Projektdurchführung und zum Personaleinsatz an den Schulen mit Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte und Arbeitsmethoden für die modularen Unterrichtseinheiten sowie für

die Projektstage, sowie mit Angaben zur Einbindung der Schulen und die Erwartungen, die an die Schulen gestellt werden

3. mindestens vier Beispiele für Unterrichtsmaterial,
4. mindestens drei Profile der Referierenden, Angaben zu ihrer Qualifikation
5. Arbeits- und Zeitplan für die Schuljahre nebst einer Erläuterung, wie die quantitativen Zielvorgaben zu den Schulveranstaltungen und die angestrebte Anzahl an teilnehmenden Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen,
6. Konzept zur Selbstevaluation.
7. Bestätigung der Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze, Charta der Grundrechte und UN-Behindertenrechtskonvention gemäß Punkt 6. der Leistungsbeschreibung.

Hinweis: Eine Kostenerstattung für das Angebot kann nicht erfolgen.

5.4 Wertung der Angebote/Zuschlagskriterien

- Finanzielles Angebot/Preis (Unterlage zu 1. unter 5.3) zu 10 Prozent
- Qualität des Angebots
 - Unterlagen zu 2., 3., und 5. unter 5.3 zu 50 Prozent,
 - Unterlagen zu 4. unter 5.3 zu 30 Prozent,
 - Unterlagen zu 6. unter 5.3 zu 10 Prozent.

Siehe dazu auch das Dokument 09-2026 Zuschlagskriterien.

5.5 Budget und Zahlungsbedingungen

Als Budget stehen der Auftragnehmerin für den Leistungszeitraum insgesamt 200.000,00 Euro brutto zur Verfügung. Dafür soll eine bestmögliche Leistung erfolgen. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten und Projektstage (Einzelpreise laut Preisblatt). Der Auftraggeber behält sich vor, bei Nichterreichung der geforderten Anzahl an Unterrichtseinheiten und Projekttagen auch die Kosten für die Projektverwaltung anteilig zu kürzen.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu gleichen Teilen aus der Technischen Hilfe der vier EU-Fonds. Die Auftragnehmerin stellt zu jedem Zahlungstermin über die erbrachten Leistungen drei getrennte Rechnungen an die Verwaltungsbehörden (VBn) der EU-Fonds, die sowohl den Gesamtrechnungsbetrag als auch den auf die Fonds anteilig anfallenden Rechnungsbetrag (25 % VB ELER, 25 % VB ESF und 50 % VB EFRE/JTF) ausweisen. Die Rechnungen werden an die jeweiligen Verwaltungsbehörden gesandt. Dafür kann auch die Leitweg-ID des MWEKE genutzt werden.

Zahlungstermine sind grundsätzlich die jeweils erklärte Abnahme der am Ende jedes Schulhalbjahres vorzulegenden Berichte (siehe unter 4.5).

5.6 Aufbewahrungs- und Bereitstellungspflichten

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich darüber hinaus, während der Laufzeit des Projekts und auch im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der EU, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg, alle Unterlagen zum Projekt dem Auftraggeber sowie anderen berechtigten Einrichtungen (zum Beispiel europäische und nationale Rechnungshöfe) zur Einsicht und Prüfung zur Verfügung zu halten und gegebenenfalls vorzulegen.

6. Bereichsübergreifende Grundsätze, Charta der Grundrechte und UN-Behindertenrechtskonvention

Bei der Durchführung des Auftrags sind gemäß Verordnung (EU) 2021/1060 Artikel 9 die bereichsübergreifenden Grundsätze zu beachten. Die bereichsübergreifenden Grundsätze in der Förderperiode 2021–2027 sind Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit. Relevante Aspekte sind sichtbar zu machen und in die Leistungserbringung zu integrieren. Die Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) ist bei der gesamten Durchführung des Auftrags zu gewährleisten.

7. Bindefrist des Angebots

Angebotsfrist (Frist zur Abgabe des Angebotes): 25.06.2026, 10:00 Uhr

Bindefrist/Zuschlagsfrist (Gültigkeitsdauer des Angebotes): 31.07.2026